

B100-Paukenschlag im Drautal: Anrainern wurden Rechte vorenthalten

Landesverwaltungsgericht Kärnten gibt Anrainern der B100-Umfahrung Greifenburg das Recht auf Parteienstellung

Greifenburg, am 28. Oktober 2025 – Die aktuelle Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Kärnten (LVwG) in Sachen B100 (bahnparallele Ortsumfahrung Greifenburg) gibt der Bürgerinitiative „Lebensraum Oberes Drautal“ mitsamt den betroffenen Grundbesitzern in einer Auseinandersetzung mit dem Land Kärnten nach vier Jahren Recht: Im Erkenntnis vom 23. Oktober 2025 war es im Hinblick auf die Umsetzung der Aarhus-Konvention rechtswidrig, den betroffenen Anrainern und Grundbesitzern die Parteienstellung und Gewährung von Akteneinsicht in der Causa B100-Ortsumfahrung Greifenburg zu verwehren – dadurch wurden die Rechte von insgesamt rund 80 Grundeigentümern und mehreren Agrargemeinschaften verletzt. Viele von ihnen kämpfen gemeinsam gegen ihre Enteignung und die drohende Verschärfung der Hochwassergefahr durch die überdimensionierte Trassenführung.

Bereits am 10. Jänner 2024 hat das Gericht entschieden, dass das Land Kärnten seinen Bescheid im straßenrechtlichen Bewilligungsverfahren ändern und den Anrainern Parteienstellung gewähren muss – doch anstatt dem Gericht zu folgen, entschied sich das Land erneut gegen die Parteienstellung, noch dazu über die vorgegebene Frist bis zum 13. Dezember 2024 hinaus. Nun wurde auch dieser Bescheid vom LVwG aufgehoben.

Michael Dünhofen, Anrainer und Sprecher der Bürgerinitiative „Lebensraum Oberes Drautal“ weist darauf hin, dass damit der vom Land im Frühjahr 2025 versprochene „Baustart im Herbst 2025“ von Anfang an unrealistisch war, weil weder die Grundablöse- bzw. Enteignungsverfahren noch das Wasserrechtsverfahren bis dato abgeschlossen sind.

„Das Land hat versucht, die Bürgerrechte zu ignorieren und ist damit spektakulär gescheitert. Nach all diesen Fehlern und Verzögerungen entsteht der Eindruck, die Landesregierung wolle das Projekt selbst unbedingt in die Länge ziehen – obwohl in der Öffentlichkeit stets behauptet wird, die Bürgerinitiative sei Schuld an der langen Verfahrensdauer“, sagt Michael Dünhofen.

Vor 16 Jahren gab es bereits ein UVP-genehmigtes Projekt, das eine ortsnahe, teils unter Flur geführte Trasse vorsah. Stattdessen wurde im Jahr 2019 die aktuelle schnellstraßenartige, bahnparallele Ausbauvariante vorgestellt und rasch genehmigt. Diese hatte jedoch beim Variantenvergleich im damaligen UVP-Verfahren am schlechtesten abgeschnitten und wird von der Bürgerinitiative vehement abgelehnt.

Die Bürgerinitiative „Lebensraum Oberes Drautal“ pocht nun erneut auf die Umsetzung bisher vom Land verweigerter Sofortmaßnahmen auf der Bestandsstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Greifenburger Anrainer: zumindest ein LKW-Transit-Verbot und die Ausweitung der 30er-Zone im Ortsgebiet.

Kontakt:

Michael Dünhofen

Sprecher BI Lebensraum Oberes Drautal

Tel.: 0676 624 8926



mit freundlicher Unterstützung des Bürgerinitiativenfonds

